

IRG BADEN K.d.ö.R.

Postfach 4806
76031 Karlsruhe
Knielinger Allee 11
76133 Karlsruhe
Deutschland

TELEFON 07621/4 222 930

TELEFAX 07621/4 222 933

E-MAIL landesrabbiner@web.de

ONLINE www.irg-baden.de

Hygienekonzept für Beerdigungen - gültig ab 19.10.2020

1. Ab sofort dürfen die Trauerhallen auf den Friedhöfen nicht benutzt werden, die Beisetzungen dürfen ausschließlich im Freien stattfinden.
2. Der Abstand zwischen den Personen von 1,5 m bis 2,0 m ist unbedingt einzuhalten.
3. Die maximale Anzahl der Trauergäste wird von der Landesregierung im Hinblick auf die aktuelle Situation angepasst und festgelegt.
4. Ein Mund-Nasenschutz ist auch im Freien unbedingt zu tragen.
5. Anstelle der Schaufel können die Trauergäste ausschließlich mit der Hand 3x die Erde in das Grab werfen.
6. Diejenigen, die nach der Beerdigung das Grab schließen, müssen Handschuhe tragen, Abstand halten und sollen die gleichen Personen sein.
7. Nach der Beisetzung, beim Verlassen des Friedhofs darf beim Händewaschen der Krug nicht benutzt werden (netilat jadaim), nur eine Person darf den Wasserhahn öffnen und schließen.
8. Alle Trauergäste, alle Teilnehmenden an der Beerdigung, müssen in einer Adressliste mit Telefonnummern aufgeführt werden.
9. Bei Fragen zu (chewra kadischa) – und bei (tahara/ Waschung) wenden Sie sich bitte persönlich an den Landesrabbiner Moshe Flomenmann, um Ihre individuelle Situation zu klären.

Karlsruhe, 19.10.2020



Rabbi Moshe Flomenmann
Landesrabbiner von Baden